



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 15.08.2019

Gz. 50.4/kra-51-

148962/2019

Telefon 56-4208

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Sozialausschuss	23.09.2019	nicht öffentlich
Vorberatung	Beirat Partizipation und Integration	25.09.2019	nicht öffentlich
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	14.10.2019	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	24.10.2019	öffentlich

Anlagen

Übersicht Flüchtlingssituation

Betreff

Pakt für Integration: Umsetzung und Stand der Integration von Geflüchteten

I. Antrag

Der Gemeinderat nimmt von der Umsetzung des Pakts für Integration mit seinen Teilbereichen Integrationsmanagement, Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ und Schulsozialarbeit in Heilbronn Kenntnis.

II. Sachverhalt

Zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag) wurde im April 2017 der „Pakt für Integration“ geschlossen. Mit diesem Pakt trägt das Land dem Umstand Rechnung, dass viele der 2015 und 2016 nach Baden-Württemberg gekommenen Geflüchteten eine positive Bleibeperspektive haben und auf längere Sicht in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland leben werden.

Da bis zum Pakt für Integration nur die Finanzierung der Unterbringung von Geflüchteten im laufenden Asylverfahren bis zu maximal zwei Jahren (sogenannte „vorläufige Unterbringung“) zwischen dem Land und den Kommunen geregelt war, wurden im Pakt weitere Regelungen getroffen. Der Integrationsprozess der Menschen in der sogenannten „Anschlussunterbringung“ soll durch verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von Regelangeboten gefördert werden.

Um die Kommunen hierbei finanziell zu unterstützen, stellte das Land für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 160 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon flossen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 70 Millionen Euro in die mit diesem Pakt vereinbarten konkreten Integrationsförderprogramme und -maßnahmen vor Ort. Die drei wesentlichen Kernelemente der Förderung werden in der folgenden Drucksache weiter ausgeführt:

- A) Flüchtlinge durch soziale Beratung und Begleitung unterstützen durch die Förderung des Integrationsmanagements
- B) Förderung des Spracherwerbs durch die Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“
- C) Junge Flüchtlinge in der Schule und auf dem Weg in den Beruf unterstützen, u.a. durch Zusatzmittel für die Schulsozialarbeit

A) Förderbereich Integrationsmanagement

1. Ausgangslage

In ihrer Funktion als untere Aufnahmebehörde ist die Stadt Heilbronn neben der Unterbringung auch für die soziale Betreuung für Asylsuchende und Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung zuständig. Die vorläufige Unterbringung eines Asylsuchenden beginnt mit dem Tag der Aufnahme in Heilbronn und endet mit der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über dessen Asylantrag, spätestens aber nach zwei Jahren der kommunalen Unterbringung.

Ab dem Zeitpunkt der Beendigung der vorläufigen Unterbringung wechseln die Geflüchteten formal in die Anschlussunterbringung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Untergebrachten auszugsberechtigt. Bis diese eine Wohnung gefunden haben, ist die Stadt zur Anschlussunterbringung verpflichtet. Diese liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Amtes für Familie, Jugend und Senioren. Da die Flüchtlingsunterkünfte in Heilbronn aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen als Kombimodell aus vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung betrieben werden, findet zum Zeitpunkt des Wechsels in die Anschlussunterbringung kein tatsächlicher Umzug statt.

Der Wechsel einer Person in die Anschlussunterbringung hat u.a. folgende rechtliche Auswirkungen:

- Ab dem Zeitpunkt der Anschlussunterbringung darf ein Auszug aus der Flüchtlingsunterkunft in eigenen Wohnraum ohne Zustimmung der unteren Aufnahmebehörde erfolgen
- Bei Wechsel in die Anschlussunterbringung greift i.d.R. die Wohnsitzauflage nach dem Aufenthaltsgesetz
- Personen, die öffentliche Leistungen beziehen, wechseln nach positiver Entscheidung des Asylantrags vom Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Bezug von Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter.

1.1 Aufgaben der Flüchtlingssozialbetreuung

Die Zuständigkeit der sozialen Betreuung von Personen in der vorläufigen Unterbringung ist in § 12 Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (FlüAG BW) geregelt. Die soziale Betreuung beginnt mit dem Tag der Aufnahme der Person in eine Unterkunft in Heilbronn und umfasst u.a. sozialarbeiterische Hilfestellungen, Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland und Heilbronn betreffen. Darüber hinaus werden Hilfestellungen bei allen sozialen Anliegen des täglichen

Lebens gegeben und an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Flüchtlings für die Zeit des Aufenthalts im Inland gearbeitet. Hierbei werden stets die Geflüchteten, weitere Organisationen und Einrichtungen und Personen aus der Aufnahmegesellschaft wie z.B. Ehrenamtliche miteinbezogen.

Die Sozialbetreuung wird in Heilbronn von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Familie, Jugend und Senioren wahrgenommen. Diese haben ihre Büros in den Unterkünften und sind fester Ansprechpartner für die Geflüchteten aus den Unterkünften der ihnen zugeteilten Stadtteilen. Nach § 18 FlüAG obliegt auch die soziale Beratung und Betreuung während der Anschlussunterbringung den unteren Aufnahmebehörden und wird von diesem Team gewährleistet.

1.2 Fallzahlenentwicklung vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung

Bis zum Jahre 2016 war die Anzahl der in Heilbronn untergebrachten Personen in der vorläufigen Unterbringung (VU) deutlich höher als die Anzahl der Personen in der Anschlussunterbringung (AU), wie in der folgenden Tabelle dargestellt ist. Aufgrund des erhöhten Zugangs von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 wechseln seit 2017 immer mehr Personen entweder aufgrund der Entscheidung ihres Asylantrages in die AU, oder aufgrund der langen Bearbeitungszeiten des Asylantrages durch das BAMF in den Jahren 2015 und 2016, da die vorläufige Unterbringung nach maximal zwei Jahren endet. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, wie viele Personen in den städtischen Flüchtlingsunterkünften dort jährlich im Schnitt vorläufig untergebracht und wie viele anschlussuntergebracht waren.

	2014	2015	2016	2017	2018
Personen in der VU	146	446	1.002	522	212
Personen in der AU	36	110	313	550	718

1.3 Zielgruppe im Rahmen des Integrationsmanagements

Durch den Pakt für Integration erhielten Kommunen und Kreise in Baden-Württemberg die Möglichkeit, eine Förderung für sogenannte Integrationsmanagerstellen vom Land zu erhalten.

Die Integrationsmanagerinnen und -manager betreuen und beraten die anschlussuntergebrachten Geflüchteten im Anschluss an deren Betreuung durch die Flüchtlingssozialarbeit nach dem FlüAG. Im Sinne des Paktes wirken die Integrationsmanagerinnen und -manager auf eine Stärkung der Selbstständigkeit und –verantwortung der anschlussuntergebrachten Menschen hin. Sie unterstützen diese beim Auszug aus der kommunalen Unterbringung in eigenen Wohnraum sowie beim Finden einer Arbeit, Ausbildung oder Studium, um somit langfristig die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen zu erreichen.

Um diese gezielte, individuelle und mehrmalige Beratung bestmöglich zu leisten, geben die Förderrichtlinien des Integrationsmanagements das Erstellen von Integrationsplänen vor. Die Integrationsmanagerinnen und -manager sammeln hierfür personenbezogene Daten wie

Sprachkenntnisse, Berufserfahrung und Hobbies, die durch die Geflüchteten freiwillig zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam werden auf dieser Basis Zielvereinbarungen in unterschiedlichen Integrationsbereichen (z.B. Sprache, Arbeit, soziale Teilhabe, Familie) getroffen und kontinuierlich daran gearbeitet.

2. Umsetzung des Integrationsmanagements bei der Stadt Heilbronn

2.1 Stelleneinrichtungen

Zur Förderung aller Integrationsmanagerstellen in Baden-Württemberg stellte das Land mit dem Pakt für Integration für die Dauer von zwei Jahren insgesamt 116 Millionen Euro zur Verfügung. Zur Berechnung, wie viele Integrationsmanagerstellen je Kreis finanziert werden, wurde eine Zählung zugrunde gelegt, die von den Kommunen im Rahmen der Zählmethodik nach § 29d Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) durchgeführt wurde. Hierbei wurden von den Kommunen alle Personen gezählt, die zwischen dem 01.01.2015 und dem 29.02.2016 als Geflüchtete nach Baden-Württemberg kamen und zum 15.09.2017 entweder in der kommunalen Anschlussunterbringung wohnhaft waren oder in eigenem Wohnraum in Heilbronn lebten und im Bezug von öffentlichen Leistungen waren. Hinzugezählt wurden deren Familienmitglieder, die über das Verfahren des Familiennachzugs nach Deutschland kamen sowie in der Zwischenzeit in Deutschland geborenen Kinder.

Die Zählung ergab für den Stadtkreis Heilbronn 1.182 Personen. Auf Grundlage dieser ermittelten Zielgruppe sowie der von allen anderen Kreisen ermittelten Personen, wurden der Stadt Mittel zur Finanzierung von Integrationsmanagerstellen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Förderung je Integrationsmanager an die jeweilige Kommune richtet sich nach dessen Bildungsabschluss:

64.000 Euro je Vollzeitäquivalent werden bei Integrationsmanagern mit der Qualifikation eines Hochschulabschlusses im Bereich Sozialwesen oder geeignetem Hochschulabschluss finanziert und 51.000 Euro je Vollzeitäquivalent bei Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, wenn zusätzlich eine geeignete Nachqualifikation im Bereich des Integrationsmanagements nachgewiesen wird.

In Vorgriff auf die abschließende Bekanntgabe der zur Verfügung stehenden Mittel je Kreis nach Abschluss der oben dargestellten Zählung zum Stichtag 15.09.2017, genehmigte der Gemeinderat mit der Drucksache Nr. 183 am 26.07.2017 die Einrichtung von 13 Integrationsmanagerstellen im Amt für Familie, Jugend und Senioren. Von diesen Stellen wurden 12,75 Stellen besetzt.

Offizieller Beginn des Integrationsmanagements in Heilbronn war der 01.10.2017. Zur Besetzung der Stellen wurde zunächst bereits vorhandenes Personal in der Flüchtlingssozialarbeit umgeschichtet. Die Personalkosten werden auf diese Weise für die Laufzeit des Pakts vom Land übernommen. Anschließend kam es zur befristeten Einstellung von sieben weiteren Personen, die insgesamt mit 4,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Integrationsmanagements tätig sind. Weitere 4 Stellen mit insgesamt 2 VZÄ wurden bei freien Trägern eingerichtet oder aufgestockt (ARGE Flüchtlingsarbeit, siehe Punkt 2.5 und Mehrgenerationenhaus). Die Stellen sind an die Laufzeit des Pakts für Integration gebunden.

Die Mischnutzung aus vorläufiger und Anschlussunterbringung in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften eröffnete gute Möglichkeiten, eine durchgängige Integrationsbegleitung zu gewährleisten. Damit der Einzelfall nicht übergeben werden muss, bleibt in Heilbronn der vor Ort tätige Sozialarbeiter von der vorläufigen Unterbringung bis zum Auszug in privaten Wohnraum zuständig. Die städtischen Mitarbeiter sind daher sowohl Flüchtlingssozialarbeiter wie auch Integrationsmanager. Welche Tätigkeiten sie konkret ausüben, richtet sich nach dem jeweiligen ausländerrechtlichen Status des betreuten Geflüchteten.

2.2 Projekt muttersprachliches Integrationsmanagement

Zwei zentrale Ziele des Integrationsmanagements sind es, die Geflüchteten beim Auszug in eigenen Wohnraum sowie bei der Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen zu unterstützen. Um auch die Personengruppe anzusprechen, die schon außerhalb der städtischen Unterkünfte wohnen aber noch Leistungen beziehen, wurde das Projekt „muttersprachliches Integrationsmanagement“ beim Amt für Familie, Jugend und Senioren etabliert. Hierfür wurden insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalente der Integrationsmanagerstellen mit drei 50%-Kräften besetzt. Die drei Mitarbeiterinnen sprechen muttersprachlich persisch, kurdisch, türkisch und arabisch. Da die Unterstützung durch Integrationsmanager auf Freiwilligkeit und Mitarbeit der Geflüchteten beruht, ist der Aufbau von Vertrauen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Integrationsmanager. Dieses ist durch die muttersprachliche Kontaktaufnahme einfacher herzustellen.

Da das Integrationsmanagement auf die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen hinwirken soll, sind Geflüchtete, die bereits in eigenen Wohnungen wohnen aber noch Leistungen vom Jobcenter beziehen, die größte Zielgruppe für die Mitarbeiterinnen des muttersprachlichen Integrationsmanagements.

2.3 Kooperation mit dem Jobcenter

Die Integration in Arbeit ist ein wichtiges Tätigkeitsfeld des Integrationsmanagements. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, schreibt die Verwaltungsvorschrift zum Integrationsmanagement den Kreisen vor, sich bei diesem Thema mit den örtlich zuständigen Stellen abzustimmen.

Bei bleibeberechtigten Geflüchteten ist dies das Jobcenter, welches Eingliederungsvereinbarungen mit seinen Leistungsempfängern erstellt. Damit die Maßnahmen des Integrationsplans der Integrationsmanager bestmöglich auf die Inhalte der Eingliederungsvereinbarung der Fallmanager des Jobcenters abgestimmt sind, wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Heilbronn und dem Amt für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Diese beinhaltet gegenseitige Absprache und fachliche Unterstützung bei Schnittstellen in der beruflichen Integration von gemeinsam betreuten Klienten. Geflüchtete, die noch in kommunaler Unterbringung wohnen, werden daher gemeinsam vom örtlichen Integrationsmanager und dem persönlichen Ansprechpartner des Jobcenters betreut und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration abgesprochen.

Kunden des Jobcenters, die einen Fluchthintergrund haben und bereits in eigenem Wohnraum wohnen, werden bei Bedarf an Unterstützung zum Abbau von Hemmnissen zur Vermittlung in Arbeit an die muttersprachlichen Integrationsmanagerinnen weitergeleitet. Diese nehmen

Kontakt mit den Geflüchteten auf und bieten durch Alltagshilfe eine Erleichterung zur anschließenden Arbeitsaufnahme (z.B. Unterstützung bei der Anmeldung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder anderen Betreuungsformen, Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen, Information über ausländerrechtliche Regelungen wie die Wohnsitzauflage).

2.4 Abstimmung mit den Migrationsberatungsstellen

Die Migrationsberatung ist ein durch den Bund gefördertes, individuelles Grundberatungsangebot. Diese Stellen begleiten den Integrationsprozess von allen Zuwanderern innerhalb der ersten drei Jahre in Deutschland. Schwerpunkte stellen dabei, ebenso wie im Integrationsmanagement, die bedarfsorientierten Einzelfallberatungen und die Integrationsförderplanungen dar. Daher sind Kooperationen und Abgrenzungen zur Vermeidung von Doppelberatungen notwendig.

Einige Beratungsthemen gehören zu den Kernkompetenzen der Migrationsberatungsstellen und werden auch aufgrund ihrer Komplexität nicht von den Integrationsmanagern wahrgenommen. Klienten der Integrationsmanager werden bei Fragen zu diesen Themengebieten an die Migrationsberatungsstellen verweisen. Zu diesen Themen gehören u.a. Beratungen zum Familiennachzug und die Prüfung von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und der Möglichkeit der Anerkennung in Deutschland.

2.5 Aufstockung der Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingsarbeit

Seit 2015 besteht mit den Trägern Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Heilbronn e.V., Caritas Heilbronn-Hohenlohe und dem Kreisdiakonieverband Heilbronn die Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingsarbeit (ARGE) Heilbronn zur Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement in der Flüchtlingsarbeit.

Die vom Land in der Verwaltungsvorschrift zum Integrationsmanagement genannte Tätigkeitsbeschreibung der Integrationsmanager ermöglicht die Übertragung von Aufgaben an freie Träger. Die Träger der ARGE besitzen aufgrund ihrer Arbeitsbereiche z.B. in der Migrations- und Schuldnerberatung sowie in der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) umfangreiche Kenntnisse in den vom Pakt für Integration genannten Bereichen (Zugang zu eigenem Wohnraum und Arbeitsmarkt, Schuldnerberatung und Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe).

Mit Drucksache Nr. 118 wurde am 23.04.18 vom Verwaltungsausschuss die Erweiterung des bisherigen Vertrages zur Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Flüchtlingsarbeit genehmigt und für die Laufzeit des Pakts für Integration jeder Träger um 0,5 Integrationsmanagerstellen aufgestockt. Mit diesen Stellenanteilen übernehmen die Mitarbeitenden der ARGE die Akquise und Unterstützung von ehrenamtlichen Patenschaften, erweitern den Zugang zur Schuldnerberatung für den Personenkreis der Geflüchteten und führen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen gesellschaftliche Integration und Teilhabe, Arbeitsmarktzugang, Finden von eigenem Wohnraum und Gesundheitsfürsorge durch. Seit Sommer 2019 präsentiert die ARGE Flüchtlingsarbeit ihre Angebote, sowie die aktuellen ehrenamtlichen Tätigkeiten und Gesuche auf der Internetseite www.arge-hn.de.

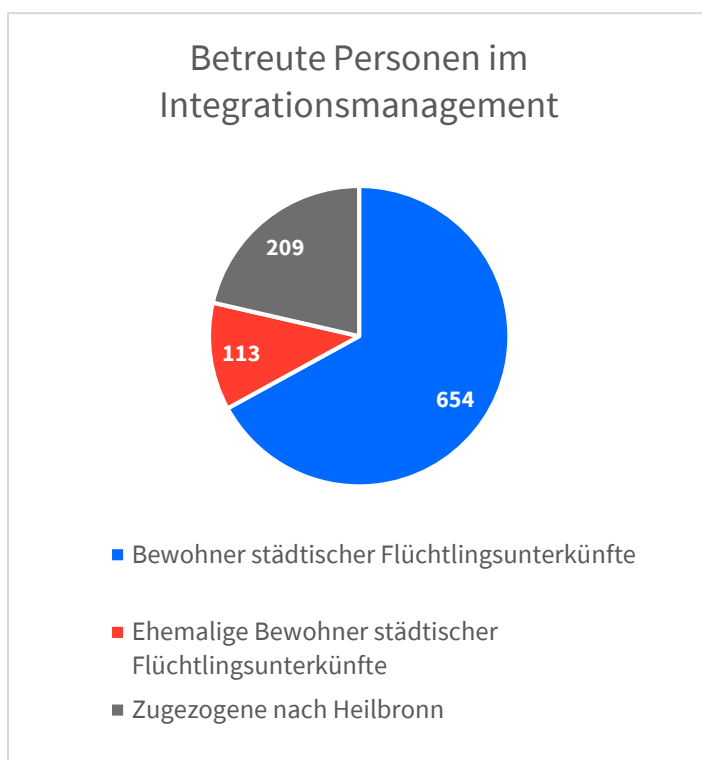
3. Ergebnisse

Der Pakt für Integration definiert die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen und den Auszug in eigenen Wohnraum als zwei wichtige Ziele im Integrationsmanagement. Daher werden diese Bereiche zum Stichtag 31.05.19 im Folgenden näher dargestellt.

Die Ergebnisse des muttersprachlichen Integrationsmanagements werden ab Punkt 3.5 gesondert aufgeführt, da sich deren Zielgruppe und Betreuung von den anderen Integrationsmanagern unterscheidet. Die Zielgruppe des muttersprachlichen Integrationsmanagements wohnt schon in privatem Wohnraum und ist in der Regel an das Jobcenter angebunden.

3.1 Anzahl betreuter Personen

Am 31.05.2019 wurden 976 Geflüchtete im Rahmen des Integrationsmanagements betreut:



654 Personen wohnten noch in städtischen Unterkünften und wurden von ihrem zuständigen Integrationsmanager betreut.

113 Personen haben bereits eine eigene Wohnung bezogen, suchen zur Betreuung aber weiterhin den Integrationsmanager ihrer vorherigen Flüchtlingsunterkunft auf.

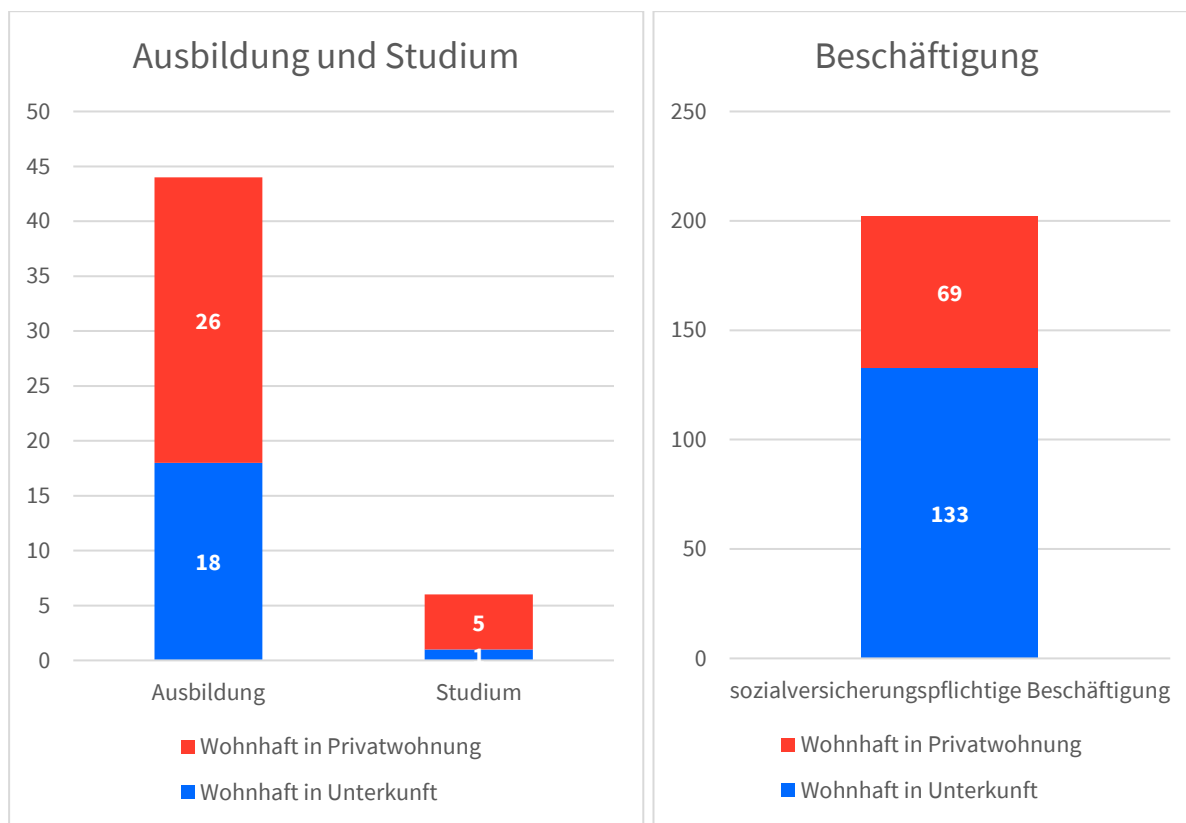
209 Personen zogen von außerhalb nach Heilbronn und befanden sich in Betreuung des muttersprachlichen Integrationsmanagements.

3.2 Minderjährige

Alle 160 Kinder, die vom Integrationsmanagement betreut werden und im schulpflichtigen Alter sind, besuchen Regelschulen. Eine Jugendliche besucht eine Berufsschule.

50 Kleinkinder im Alter von 0-5 Jahren haben einen Platz in Kindertageseinrichtungen.

3.3 Personen in Ausbildung, Studium und Arbeit



Neben den in der Grafik dargestellten 252 Personen sind rund 480 weitere volljährige Geflüchtete, die durch das Integrationsmanagement betreut werden, in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, besuchen Integrationskurse oder sind arbeitssuchend.

32 Kleinkinder von 0-3 Jahren werden von einem Elternteil zuhause betreut. Aber auch Frauen mit Kindern nutzen immer mehr die Möglichkeiten, die sie in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt haben. Eine afghanische Frau, die mit ihrem Mann und drei Kindern noch in städtischer Unterbringung lebt, durfte im Gegensatz zu ihren Brüdern im Heimatland keine Schule besuchen. In Deutschland hat sie nun eine Anstellung in einer Metzgerei erhalten und bereitet dort seit über einem Jahr Maultaschen zu.

Ein anderes afghanisches Ehepaar hat im Heimatland als Ärzte gearbeitet, bevor sie mit ihren fünf Kindern nach Deutschland gekommen sind. Die Mutter ist gelernte Pathologin und Gynäkologin und hat nach einer erfolgreichen Prüfung bei der Landesärztekammer in Stuttgart ihre Approbation erhalten. Währenddessen hat der Vater Deutschkurse besucht und betreut die Kinder, von denen zwei das Gymnasium besuchen, zwei sind auf der Grundschule und der Jüngste kommt in den Kindergarten. Der Vater orientiert sich beruflich in Richtung Altenpflege.

Zwei Frauen aus dem Irak und aus dem Iran hatten das Glück, die Nachweise über ihre Ingenieursausbildungen aus dem Heimatland mitbringen zu können. Diese wurden in Deutschland vollständig anerkannt und die beiden sind schon nach kurzer Zeit von großen Unternehmen als Ingenieurinnen eingestellt worden. Andere Personen konnten ihr Studium im Heimatland nicht beenden. So hatte ein Syrer sein Studium der Agrarwissenschaften aufgrund der Flucht

abbrechen müssen und setzt es inzwischen in Stuttgart nach dem erfolgreichen Erlangen des notwendigen Sprachniveaus fort.

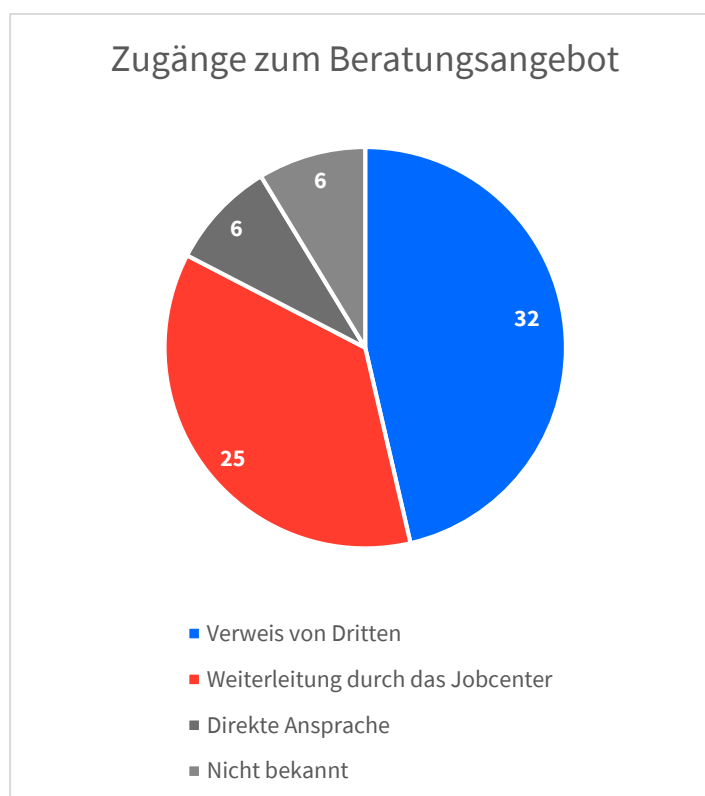
Andere nutzen die Möglichkeiten, sich über eine Ausbildung einen guten Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. So wie junge Männer aus Gambia, die derzeit eine Lehre in einer Bäckereifiliale und eine Ausbildung in der Altenpflege absolvieren.

3.4 Auszug in eigenen Wohnraum

In den vergangenen 1,5 Jahren konnten rund 400 Geflüchtete unter anderem durch die Unterstützung des Integrationsmanagements in eigenen Wohnraum ziehen.

Auch wenn sich die Wohnungssuche für Personen, die eine Wohnsitzauflage auf den Stadtkreis Heilbronn haben, schwierig darstellt, finden vor allem alleinstehende Personen oftmals ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft. Eine große Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum sind außerdem Ehrenamtliche, bzw. soziale Netzwerke der Geflüchteten. So konnte auch ein syrischer Mann, der aktuell eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich macht, vor einigen Monaten in eine Wohnung im Haus seiner ehrenamtlichen Paten beziehen.

3.5 Betreute Personen im Rahmen des muttersprachlichen Integrationsmanagements



Zum Stichtag wurden 30 alleinstehende Personen vom muttersprachlichen Integrationsmanagement betreut sowie 39 Familien, bestehend aus 179 Personen.

Die Familieneinheiten bestehen aus 3 bis 9 Personen.

In der Grafik werden die Familien jeweils als ein Fall behandelt.

Die meisten Geflüchteten nehmen die Beratung der muttersprachlichen Integrationsmanagerinnen in Anspruch, weil sie vor ihrem Umzug nach Heilbronn vom Integrationsmanager ihrer vorherigen Gemeinde vermittelt werden. Des Weiteren verweisen Ehrenamtliche und die ARGE Flüchtlingsarbeit neuzugezogene Geflüchtete an das muttersprachliche Integrationsmanagement.

25 Fälle sind Kunden des Jobcenters, die für sozialarbeiterische Hilfestellungen an die muttersprachlichen Integrationsmanager verwiesen wurden.

Sechs Personen kamen in die Beratung, weil sie von den Integrationsmanagerinnen angeschrieben und über deren Beratungsangebot informiert wurden. Angeschrieben wurden die Personen, die bei der Stichtagszählung zur Finanzierung der Integrationsmanagerstellen zum 15.09.17 gezählt wurden und zu diesem Zeitpunkt nicht mehr kommunal untergebracht waren.

Von den betreuten Personen konnte bereits eine alleinstehende Person eine Ausbildung beginnen. Sechs alleinstehende Personen haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen sowie zwei Familienväter und eine Mutter.

3.6 Fazit

Durch die Förderung im Rahmen des Integrationsmanagements ist eine enge Begleitung von bleibeberechtigten Geflüchteten möglich. Durch das Verfahren der Integrationspläne kann gezielt auf die Integration in verschiedenen Bereichen wie gesellschaftliche Teilhabe, Wohnraum, Arbeit und Spracherwerb hingewirkt und beraten werden. Auch Geflüchtete, die das freiwillige Angebot des Integrationsmanagements nicht in Anspruch nehmen, können von Maßnahmen und präventiven Angeboten profitieren. Die Integration der bleibeberechtigten Geflüchteten kann somit schneller als zuvor erfolgen, wird aber auch nach Ende des Förderungszeitraumes nicht abgeschlossen sein.

4. Ausblick

Mitte 2018 hat die Gemeinsame Finanzkommission von Land und Kommunen empfohlen, den Kommunen im Jahr 2019 im Vorgriff auf eine Verlängerung der Integrationspauschale des Bundes 70 Millionen Euro für die Fortsetzung des Paktes für Integration zur Verfügung zu stellen. Im Nachtragshaushalt 2018/2019 sind diese Mittel eingestellt. Die Verwaltungsvorschrift zur Verlängerung des Integrationsmanagements wurde bereits unterzeichnet und wird am 28.08.2019 veröffentlicht. Somit ist die Fortführung des Integrationsmanagements für weitere zwölf Monate gewährleistet. Dies bedeutet, dass alle bis Ende 2018 bewilligten, besetzten oder nachbesetzungsfähigen Stellen bzw. Stellenanteile auf Antrag um zwölf Monate verlängert werden können. Ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt.

B) Sprachförderung durch die Verwaltungsvorschrift Deutsch für Flüchtlinge

1. Integrationskurse des BAMF

Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive können seit Beginn 2016 an vom Bund (BAMF) geförderten Integrationskursangeboten teilnehmen. Bis 31.07.2019 handelte es sich hierbei um Staatsangehörige der Länder Syrien, Eritrea, Somalia, Iran und Irak. Ab 01.08.2019 wurde dies auf die Länder Syrien und Eritrea reduziert. Weitere geflüchtete Personengruppen erhalten nach einem ersten Basiskurs mit 56 Unterrichtseinheiten durch die Volkshochschule bis zur Anerkennung ihres Asylverfahrens keinen weiteren Zugang zu regulären Sprachfördermaßnahmen.

2. Verwaltungsvorschrift Deutsch für Flüchtlinge

Um die vorhandene Sprachförderung zu ergänzen, wurde im Rahmen des Programms „Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt eröffnen“ seit Ende 2015 ein Landessprachförderprogramm (Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge) installiert. Hierbei finanziert das Land BW nach bestimmten Kriterien ca. 50 % der Kosten für Sprachkurse, ca. 50 % müssen Stadt- und Landkreise co-finanzieren, damit eine Förderung erfolgt. Mit dem Pakt für Integration sollten zusätzliche Mittel in das Landesprogramm fließen, um zielgruppenorientierte Angebote zu erweitern.

Das bisher gültige Landessprachförderprogramm VwV Deutsch für Flüchtlinge wurde zum Jahresbeginn 2019 von der Neufassung VwV Deutsch abgelöst. Weiterhin können auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon seit längerer Zeit in Deutschland leben (unabhängig eines Fluchthintergrundes) und ebenfalls keinen Zugang zu Sprachförderung haben, ins Programm aufgenommen werden. Neu ist die Förderung gezielt nach Bedarfslagen, indem neben den regulären Sprachkursen auch spezifische Kursformate angeboten werden.

Reguläre Angebote der VwV Deutsch umfassen Alphabetisierungskurse, Grundkurse und Aufbaukurse bis Sprachniveau C1 GER (dieses Sprachniveau ist die vorletzte von sechs Sprachstufen, die bis zum Sprachniveau C2 gehen. Diese Endstufe entspricht der muttersprachlichen Sprachkompetenz). Spezifische Kursformate sind Eltern-/Frauen-Teilzeitkurse (mit gesonderter Finanzierung der Kinderbetreuung), berufsbegleitende Teilzeitkurse für Erwerbstätige, Intensivsprachkurse sowie Sprachkurse begleitend zur Einstiegsqualifizierung. Intensivsprachkurse sowie Sprachkurse zur Einstiegsqualifizierung sind Angebote, die über das BAMF nicht abgedeckt werden; demnach können hier auch Personen teilnehmen, die eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs haben.

3. Bewilligte finanzielle Mittel und Teilnehmerzahlen

Seit Beginn der Förderung 2015 wurden vom Land Baden-Württemberg 207.898,20 Euro an die Stabsstelle Partizipation und Integration als koordinierende Stelle für das ergänzende Kursangebot überwiesen. Weitere beantragte und bewilligte Mittel in Höhe von 61.042,71 Euro

stehen 2019 noch abrufbereit. Für die aktuelle 4. Förderperiode wurden für die o. g. Regelformate 45.296,84 Euro bewilligt, für die spezifischen Kursformate 37.369,90 Euro.

Die Stadt Heilbronn beteiligte bzw. beteiligt sich an der Sprachförderung über eine Co-Finanzierung mit insgesamt 370.000 Euro im Zeitraum 2015 – 2019.

Dabei wurden in der 3. Förderperiode (01.08.2017 bis 31.07.2019) über die o. g. VwV 9 Kurse mit insgesamt ca. 150 Teilnehmenden durchgeführt sowie zahlreiche einzelne Teilnahmen in laufende Kurse ermöglicht (ca. 60 Einzelfallförderungen). Angeboten wurden Alphabetisierungs-Kurse (600 Unterrichtseinheiten (UE)), Grundkurse und Aufbaukurse (je 300 UE). Ca. 120 Personen profitierten in dieser Förderperiode von der Sprachförderung mit unterschiedlichen Kurslaufzeiten und Sprachniveaus. Vor allem die Teilnahme von Müttern mit Kleinkindern konnte durch eine Kinderbetreuung in VwV-Kursen abgedeckt werden.

C) Schulsozialarbeit

1. Rückblick

In der Gemeinderatsdrucksache Nr. 183/2017 wurde die Verwaltung ermächtigt, 1,5 Vollkraftstellen Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen, unter Bereitstellung der im Pakt für Integration enthaltenen Mittel, befristet für die Dauer des Förderzeitraums einzurichten. Die zusätzlichen Stellen Schulsozialarbeit wurden zu je 0,5 VZÄ an der Wartbergschule, Stauffenbergsschule und Dammgrundschule installiert. Entscheidungsgrundlage für die Verteilung war einerseits das Kriterien gestützte Verteilungsverfahren der Schulsozialarbeit in Heilbronn, insbesondere wurden die zusätzlichen Integrationsbedarfe in den Schulen und den sozialräumlichen Lebensbedingungen der Zielgruppen berücksichtigt. Ziel war und ist es, den Schulen eine zusätzliche Unterstützung in der Förderung, Begleitung und Unterstützung von einer sozial-emotional stark beeinträchtigten und teilweise auch psychisch stark belastenden Zielgruppe zu ermöglichen. Zudem sollten belastende Umfeldfaktoren und ungünstige Standortfaktoren (Umzüge, fehlende oder zu kleine Räumlichkeiten) ausgeglichen werden.

2. Sachstand

Mit der pädagogischen Umsetzung wurden freie Träger beauftragt. In der Wartbergschule wurden bestehende Kooperationserfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der Caritas dazu genutzt, die Stellenanteile um 0,5 VZÄ zu erhöhen.

In der Stauffenbergsschule wurde die langjährige Kooperation mit dem Stadt- und Kreisjugendring genutzt und ein zusätzliches Angebot von 0,5 VZÄ-Anteilen in der Schule installiert. Ebenso wurde die Dammgrundschule mit 0,5 VZÄ-Anteilen Schulsozialarbeit ausgestattet und dort die Diakonie als erfahrenen Träger der Schulsozialarbeit herangezogen. Mit dem Fachcontrolling und der Steuerung wurde das Amt für Familie Jugend und Senioren betraut.

Durch diese zusätzliche, dringend notwendige personelle und fachlich besonders qualifizierte Ressource von Schulsozialarbeit, ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Schülerin-

nen und Schüler mit und ohne Fluchterfahrung an den jeweiligen Schulstandorten in ihrer Entwicklung und Integration zu fördern. Es gelang deutlich besser, die Lehr- und Lernbedingungen vor Ort zum Wohle der Kinder, aber auch des pädagogischen Personals der Schule, zu verbessern. Die Schulsozialarbeit hat sich insbesondere hinsichtlich der emotionalen Schulfähigkeit der Zielgruppen deutlich bewährt.

Die Schulsozialarbeit der Wartbergschule arbeitete sowohl im Sinne einer akuten Krisenintervention, vernachlässigte dabei aber den Schwerpunkt der Förderung und Stabilisierung von sozialen und emotionalen Kompetenzen zu keiner Zeit. Durch zusätzliche präventive Angebote konnte auch das Umfeld und insbesondere die Erziehungs- und Sorgeberechtigten besser erreicht werden.

Aufgrund des spezifischen Angebots für traumatisierte Kinder und durch die Kooperation mit weiteren professionellen Stellen, konnten Bedarfe entsprechend der bestehenden Problemlagen aufgegriffen werden. Nach Rückmeldungen der Schulleitungen entwickelte sich die Schulsozialarbeit in den jeweiligen Schulstandorten als unabdingbare Schnittstelle für Schülergruppen mit besonderen Integrationsbedarfen. Durch die Schulsozialarbeit konnten auch kulturvermittelnde und kultursensible Prozesse in der Begleitung besser bearbeitet werden und die besonders wichtige Präventionsarbeit im Umgang mit sexueller Gewalt und Übergriffen angegangen werden.

3. Ausblick

Die Integration von geflüchteten Schülerinnen und Schülern bleibt für die Schulen weiterhin eine wichtige Aufgabe. Die Schulsozialarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag, damit Lernen und Lehren an besagten Schulen gelingt. Auf dem Weg zur inklusiven Schulen sind weiterhin diverse Integrationsanforderungen für die Schülerinnen und Schüler und deren Familien, aber auch das System Schule und die jeweiligen Menschen im Sozialraum erforderlich. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle als Katalysator und Netzwerkinstanz wirken. Ein Fortbestehen der Angebote und Unterstützungsleistungen wird dringend empfohlen. Nachdem das Land die Fortführung des Pakts für Integration um ein weiteres Jahr zugesagt hat, werden die vorhandenen Stellen für die weitere Förderlaufzeit fortgeführt.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Für die Umsetzung des Förderprogramms Integrationsmanagement und Zusatzmittel Schulsozialarbeit sind im Doppelhaushalt 2019/2020 die Mittel eingestellt. Für die 12,75 Vollkraftstellen im Integrationsmanagement sind in der BE_Personal Mittel veranschlagt. Diese Personalaufwendungen werden durch Fördermittel des Landes Baden-Württemberg finanziert.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019/2020 stand die Förderung des Integrationsmanagements über 01.10.2019 hinaus noch nicht fest, weshalb sich die Berechnung der Erstattungsbeträge am Ergebnis 2017 orientierte. Durch die Verlängerung der Förderung wird 2019 ein haushaltsneutrales Ergebnis erwartet.

Die Landeszuschüsse in der Schulsozialarbeit mindern die städtischen Aufwendungen an die freien Träger.

b) Buchhalterische Abwicklung / betroffene Buchungsobjekte

Wo sind die Mittel veranschlagt?

Integrationsmanagement

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
50	<u>Integrationsmanager Stadt</u> 31805007 Betr./Förd. Integr. Flü/Asyl u Koordi.	31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	2019	636.500 €
	31805007 Betr./Förd. Integr. Flü/Asyl u Koordi.	40* Personalaufwand (BE_Personal)	2019	823.000 €
	<u>Integrationsmanager ARGE</u> 31805007 Betr./Förd. Integr. Flü/Asyl u Koordi.	31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	2019	120.200 €
	31805007 Betr./Förd. Integr. Flü/Asyl u Koordi.	43580000 Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche	2019	94.500 €
SUMME				160.800 €

Schulsozialarbeit

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	36205009 Schulsozialarbeit freie Träger	43580000 Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche	2019 2020	84.000 € 84.000 €
SUMME				168.000 €

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antrag ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.